TOP

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	474/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Antrag der VRM Keils, Kuhl, Dr. Kuhn, Montenarh, Schmitz, Söllheim und Wirtz vom 12.09.2012 betr. Übernahme von Aufgaben zur Straßenbeleuchtung

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, den Verwaltungsrat über folgende Punkte zu informieren:

1. Welcher zusätzliche Aufwand durch die Übernahme der Aufgabe „Instandhaltung, Erneuerung und Betrieb der Straßenbeleuchtung“ ab 01.01.2013 entsteht. Dies ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung darzustellen.
2. Welche Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bornheim getroffen wird.
3. Welche Maßnahmen eingeleitet werden, um das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“ mittelfristig ebenfalls in der AöR/SBB zu implementieren und die entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.
4. Wie die Signalgebung für die Rundsteuergeräte der Straßenbeleuchtung in die Handlungshoheit der AöR/SBB gelangen kann. Welcher Aufwand entsteht hier?

Sachverhalt

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind zunächst die Aufgaben zur Instandhaltung, Erneuerung und dem Betrieb der Straßenbeleuchtung für die Übertragung auf den Stadtbetrieb Bornheim vorgesehen, da diese Aufgaben für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Die entsprechenden Anforderungen werden seitens der Stadt Bornheim in die Leistungsvereinbarung „Leistungsbeschreibung und Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht“ eingearbeitet.

Die Prüfung, wie die Signalgebung für die Rundsteuergeräte der Straßenbeleuchtung in die Handlungshoheit des Stadtbetrieb Bornheim gelangen kann, ist aktuell bei der Stadt Bornheim als Eigentümerin der Anlagen in Arbeit.

Die Übertragung weiterer Aufgaben aus dem Bereich Straßenbeleuchtung (Planung, Neubau, Stromversorgung) auf den Stadtbetrieb Bornheim kann eine sinnvolle Ergänzung sein, erfordert aber im Rahmen der Anzeige nach § 115 GO an die Kommunalaufsicht den Nachweis der Wirtschaftlichkeit dieser Aufgabenübertragung im Sinne des § 107 I GO.
Der Beschlussentwurf entspricht dem Vorschlag der Antragsteller und beinhaltet den Auftrag, die genannten Voraussetzungen zu prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag